

Die Krise der Credit-Anstalt in den 1930er Jahren und ihre Folgen für das österreichische Bankensystem

Zum Thema »Bankrott«

Der »Bankrott« gehört zu den dramatischsten Ereignissen in einer Marktwirtschaft. Denn der finanzielle Zusammenbruch eines Unternehmens stellt die Grundlagen dieses Wirtschaftssystems in Frage: das Eigentumsrecht, das Vertragsrecht und vor allem das Vertrauen, auf das wirtschaftliche Beziehungen letztlich aufgebaut sind. Seine Wirkungen gehen über das Verhältnis von Schuldner und Gläubigern weit hinaus und haben Folgen für die Mitarbeiter, die Kunden und Lieferanten und über den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen auch für die öffentliche Hand. Gleichzeitig verändert sich der Zeithorizont. Mit dem »Bankrott« werden alle Forderungen und Verpflichtungen schlagartig fällig. Das zeitlich ausgedehnte Netz an wirtschaftlichen Beziehungen, in das jedes Unternehmen eingespannt ist, zieht sich plötzlich auf einen Zeitpunkt zusammen.

Aufgrund der dezentralen Entscheidungsstruktur sind solche Unternehmenskrisen aber kein Betriebsunfall, sondern ein systemimmanenter Bestandteil der Marktwirtschaft. Daher gab es in allen Industriestaaten bereits ab dem 19. Jahrhundert Bemühungen um eine ordentliche gesetzliche Abwicklung. Vorher gab es ein wildes Rennen der einzelnen Gläubiger auf die letzten Vermögenswerte der Schuldner. Wer zuerst kam, konnte vielleicht noch etwas retten, die anderen gingen leer aus. Die Insolvenzgesetze setzten dem ein Ende. Mit der Anmeldung der Insolvenz wurden die Einzelschulden des Unternehmens zu einer Gesamtschuld gegenüber allen Gläubigern. Das Gericht übernahm die Abwicklung und versuchte eine möglichst gerechte Verteilung des Restvermögens zu erreichen. Dabei wurde zwischen dem Ausgleich unterschieden, der durch einen Schuldennachlass die Weiterführung des Unternehmens ermöglichen sollte, und dem Konkurs, bei dem

das Unternehmen liquidiert und das finanzielle Ergebnis an die Gläubiger verteilt wurde.¹

Im Finanzbereich ist aber alles anders. Banken und Versicherungen haben eine solche volkswirtschaftliche Bedeutung, dass man sie nicht einfach untergehen lassen kann. Einmal fürchtet die Branche zu Recht, dass durch den Zusammenbruch einer großen Bank das Vertrauen in das gesamte Bankwesen erschüttert wird und damit auch die nicht betroffenen Unternehmen darunter leiden. Daher führt die Krise einer Bank in der Regel zur Fusion mit einem Konkurrenzunternehmen, das dann die Sanierung durchführt. Zum zweiten stehen die Banken unter einer öffentlichen Finanzkontrolle, daher geht eine in Schwierigkeiten geratene Bank nicht zu Gericht, sondern zum Finanzminister oder zur Notenbank. Häufig führt das dazu, dass öffentliche Mittel und Staatsgarantien zur Verfügung gestellt werden.

Die Ursachen der österreichischen Bankenkrise der 1930er Jahre

Das Bankgeschäft war niemals einfach, aber so schwierig zu führen wie in Österreich in der Zwischenkriegszeit dürfte es selten gewesen sein. Da war einmal die wirtschaftliche Bilanz des Krieges und der Inflationszeit, wobei schwer zu sagen ist, was mehr geschadet hat. Während der Nachkriegsinflation schienen Spekulationen in Devisen, Aktien und an der Warenbörse das eigentlich lukrative Geschäft zu sein, und die Banken hatten sich nach Kräften daran beteiligt. Diese Phase endete mit der missglückten Spekulation gegen den französischen Franc im Jahr 1924. Mit der Stabilisierung der österreichischen Währung auf Grund der Völkerbundanleihe 1922 wurde der Geldschleier weggezogen, und die österreichische Wirtschaft musste ihre Verluste erkennen. Bei der Golderöffnungsbilanz 1925 wiesen die Wiener Großbanken gegenüber dem Kapital und den Neuemissionen seit 1914 einen Verlust von 70 bis 90 Prozent aus. Auch wenn man einen gewissen Bewertungsspielraum anerkennt, so begannen die Banken ihre Geschäftstätigkeit nun mit einer geschwächten Finanzbasis. Als Reaktion holte man Auslandskapital herein, was auch die Unabhängigkeit von der österreichischen Politik garantieren sollte. Bei den zehn größten Wiener Banken erhöhte sich der Auslandsanteil am Aktienkapital von zehn Prozent im Jahr 1913 auf dreißig Prozent im Jahr 1923. Zwei Banken, die Anglo-Oesterreichische Bank und die Länderbank, gingen überhaupt in Auslandseigentum über. Dazu kamen noch – zumeist kurzfristige – Kredite aus dem Ausland. Die kurzfristigen Auslandsverpflichtungen der Wiener Großbanken, die 1924 noch 240 Millionen Schilling betragen hatten, waren bis Anfang 1931 auf eine Milliarde Schilling angewachsen. Damit waren die Wiener Banken in den 1920er Jahren durchaus bewusst zu internationalen Banken mit dem Sitz in Wien geworden.

Dieser internationalen Ausrichtung entsprach auch die Geschäftstätigkeit der Wiener Banken. Durch den Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie und die nationalistische Gesetzgebung in den Nachfolgestaaten mussten die Banken ihre Positionen in diesen Ländern aufgeben bzw. neu strukturieren. Von den 143 »neu-ausländischen« Filialen der zehn größten Wiener Banken im Jahr 1918 waren 1924 nur mehr neun vorhanden. Doch bei größeren Finanztransaktionen führte letzten Endes doch kein Weg an Wien vorbei. Das westliche Kapital scheute sich vielfach, direkt in diese Länder zu investieren, und zog die Vermittlung der Wiener Banken vor, die ein lange integrierter Bestandteil des internationalen Finanzsystems waren. So bauten die Wiener Banken neuerlich ihre Industriefinanzierung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa aus. An dieser Strategie ist später Kritik geübt worden, aber wenn man sich in die Situation Anfang der 1920er Jahre hineinversetzt, so wäre eine Reduzierung der Geschäftstätigkeit auf das kleine Gebiet der Republik Österreich völlig abwegig gewesen. Das Halten der mitteleuropäischen Positionen auch unter erschwerten Bedingungen entsprach so durchaus einer wirtschaftlichen Vernunft.

Allerdings wurde der europäische Wirtschaftsaufschwung in den 1920er Jahren nicht den Erwartungen gerecht, und es mehrten sich die Unternehmensschwierigkeiten. Nur bei einem erheblichen Wirtschaftswachstum hätte man die finanzielle Schwächung durch die Kriegs- und Inflationsfolgen kompensieren können, doch dieses blieb aus. Inwieweit auch Managementfehler an dieser immer problematischer werdenden Situation mit Schuld hatten, sei dahingestellt. In jedem Fall ging die Zahl der Banken in Österreich schon in den 1920er Jahren zurück, unter anderem auch in Form der Übernahme durch eine größere Bank. Die Zahl der Aktien- und Privatbanken in Österreich reduzierte sich von 1923 bis 1935 von 358 auf 150. Der vorerst dramatischste Fall war jener der Boden-Credit-Anstalt², die 1929, nachdem sie in größere Schwierigkeiten gekommen war, in einer Blitzaktion von der Credit-Anstalt übernommen wurde. Durch diese Fusion vergrößerte sich der Industriekonzern der Credit-Anstalt etwa um die Hälfte. Das war aber nur das Wetterleuchten zur eigentlichen Bankenkrise des Jahres 1931.

Der 8. Mai 1931

Die Credit-Anstalt war der bislang größte Insolvenzfall in der österreichischen Geschichte.³ Am 8. Mai 1931 erschien die Direktion der Credit-Anstalt bei der Österreichischen Nationalbank und erklärte für das Geschäftsjahr 1930 einen Verlust von 140 Millionen Schilling. Damit waren nicht nur die offenen Reserven, sondern auch mehr als die Hälfte des Aktienkapitals verloren, und die Bank wäre nach dem Gesetz gezwungen gewesen, die Schalter zu schließen und in Liquidation

zu treten. Nun waren der 8. Mai ein Freitag und der darauf folgende Montag ein Feiertag, so dass sich ein natürliches Moratorium von drei Tagen ergab. Es begannen daher intensive Verhandlungen, zu der die Regierung alle Parteien, die Gemeinde Wien, die Österreichische Nationalbank und einige ausländische Notenbanken heranzog. Am 12. Mai konnte Bundeskanzler Otto Ender daher mit der schlechten Nachricht auch gleich einen Sanierungsplan vorlegen. Dabei stellte der Bund 100 Millionen Schilling zur Verfügung, die Österreichische Nationalbank und das österreichische Haus Rothschild je 30 Millionen Schilling, 40 Millionen Schilling wurden durch die Auflösung der stillen Reserven gewonnen und 29,4 Millionen Schilling durch eine 25-prozentige Aktienabwertung. Die öffentliche Hand hatte damit knapp 40 Prozent der Verluste übernommen und dafür 43 Prozent Kapitalanteile der »sanierten« Credit-Anstalt erhalten. Damit war man überzeugt, dass die Bank nicht nur intakt, sondern sogar gestärkt dastand. Diese entschlossene Aktion der österreichischen Regierung fand allgemein Zustimmung, und auch die Opposition kritisierte nur Details, aber nicht grundsätzlich die staatliche Unterstützung für die Bank. Das war an sich erstaunlich, denn 100 Millionen Schilling waren für den Bund eine beachtliche Summe. Das Budgetvolumen in dieser Zeit betrug etwa zwei Milliarden Schilling und stand auf Grund der beginnenden Weltwirtschaftskrise vor rückläufigen Steuereinnahmen.

An sich war die Zwischenkriegszeit reich an Insolvenzen, und man hätte die Logik eines solchen Verfahrens durchaus kennen müssen. Mit fast hundertprozentiger Sicherheit gibt ein in Schwierigkeit geratenes Unternehmen seine Verluste zunächst zu gering an. Eine mögliche Sanierung hat daher erst nach einer Überprüfung des Unternehmens eine Chance auf Erfolg, erst dann kann die Entscheidung über Weiterführung oder Liquidation erfolgen – alles andere ist Leichtsinn. Allerdings hatte dieser Leichtsinn gewissermaßen Methode. Die Credit-Anstalt selbst hatte bereits 1929 die in Schwierigkeiten geratene Boden-Credit-Anstalt übernommen, ohne vorher den Status dieser Bank zu überprüfen, was zu ihrer eigenen Krise sicher beigetragen hatte. Tatsächlich betrugen die Verluste der Credit-Anstalt nicht 140 Millionen, sondern letzten Endes an die 900 Millionen Schilling. Sicher kannte die Geschäftsführung im Mai 1931 noch nicht das ganze Ausmaß der Katastrophe, aber dass die Verluste über 140 Millionen Schilling hinausgehen würden, dessen war man sich bankintern sehr wohl bewusst.

Als Argument gegen eine längere Überprüfung wurde vorgebracht, dass diese wertvolle Zeit gekostet und ein längeres Moratorium erfordert hätte. Eine rasche Sanierung der Credit-Anstalt schien unumgänglich, da angeblich drei Viertel der österreichischen Industrie von ihr abhängig waren. Ein Zusammenbruch der Bank wurde daher zur Katastrophe für die gesamte österreichische Wirtschaft hoch stilisiert. Es war charakteristisch für den Verlauf der Credit-Anstalt-Krise, dass

ein (tatsächlicher oder angeblicher) Zeitdruck geschaffen wurde, der rasche Entscheidungen verlangte und keine sorgfältige Vorgangsweise erlaubte. Drei Monate nach Beginn der Krise stellte eine Untersuchung des Finanzministeriums allerdings fest, dass zwar zwei Drittel der österreichischen Industrie die Credit-Anstalt als Zahlstelle benutzten, aber lediglich vierzehn Prozent so sehr an ihre Hausbank verschuldet waren, dass sie mit ihr zusammengebrochen wären. Ein weiteres Argument gegen ein Moratorium betraf die Befürchtung eines Vertrauensverlustes der Kunden mit der Folge eines Runs auf alle Banken. Mit der raschen staatlichen Hilfsaktion schien die Credit-Anstalt wieder auf soliden Beinen zu stehen und die Krise abgewendet zu sein. Die österreichische Regierung sah daher die Sache als erledigt an, die weiteren Reorganisationsmaßnahmen sollten der Bank selbst überlassen bleiben, auch der Vorstand blieb weiter in seiner Funktion. Man wollte keine weiteren Staatseingriffe, schon gar nicht eine Staatsbank, und auch die nun in öffentlicher Hand befindlichen Credit-Anstalt-Aktien sollten so bald wie möglich wieder abgegeben werden.

Der Run auf die Banken

Die Maßnahmen waren ungenügend, der befürchtete Run setzte ein. Im Gegensatz zu den Politikern waren die Kunden der Credit-Anstalt misstrauisch gegenüber den Verlustangaben. Lediglich ausländische institutionelle Gläubiger hielten still, ansonsten aber begannen die Kunden ihre Guthaben abzuziehen. Die Bank war nun der Meinung, dass das beste Mittel gegen eine Vertrauenskrise die uneingeschränkte Zahlungsbereitschaft darstellte. Insgesamt wurde daher in den ersten vier Tagen ein Viertel der Einlagen zurück bezahlt und innerhalb von drei Wochen etwa die Hälfte. Die Credit-Anstalt war gezwungen, diese Abzüge zu 80 Prozent über die Nationalbank zu finanzieren. Dabei unterschied man zwischen Handelswechseln, denen ein Wert gegenüber stand, und Finanzwechseln, die lediglich ein Zahlungsverprechen darstellten. Das eskontfähige Material an Handelswechseln war schon in den ersten Tagen erschöpft, so dass man überwiegend Finanzwechsel einreichen musste. Vom 11. bis zum 30. Mai überstiegen die Auszahlungen der Credit-Anstalt die Einlagen um 485 Millionen Schilling, und das Wechselportefeuille der Nationalbank bestand zu 80 Prozent aus Wechseln der Credit-Anstalt. Die Krise schlug auch auf die anderen Geldinstitute durch. Die Sparkassen verloren achtzehn Prozent ihrer Spareinlagen und die übrigen Banken etwa die Hälfte.

Der überwiegende Anteil dieser Abzüge ging auf die Österreicher selbst zurück, die ihre Schilling aus Angst vor einer Währungskrise vielfach in ausländische Währungen umtauschten. In dieser Zeit verlor die Nationalbank etwa zwanzig Prozent

ihres Devisenbestandes, und die Deckung der Währung fiel von 83 auf 57 Prozent. Das war zwar weit entfernt vom gesetzlichen Minimum von 25 Prozent, aber der Trend war dennoch besorgniserregend. Bereits am 26. Mai hatte die Leitung der Nationalbank daher beschlossen, die Zahlungen an die Credit-Anstalt einzustellen, hielt sie aber dann auf Druck der Regierung doch weiter aufrecht. Die Nationalbank verlangte dafür ein zweiwöchiges Moratorium, was die Regierung ablehnte, da dann erst recht ein Run auf die Banken erwartet wurde, und zwar nicht nur in Österreich. Wenn schon ein Moratorium nicht möglich war, so drängte die Nationalbank zumindest auf eine staatliche Garantie der bei ihr eingereichten Credit-Anstalt-Wechsel. Unterstützung bekam die Österreichische Nationalbank von zehn ausländischen Notenbanken, allen voran der Bank of England, welche über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel der Österreichischen Nationalbank einen Kredit von 100 Millionen Schilling in Aussicht stellten. Die Bedingung dafür lag in der staatlichen Garantie der Verbindlichkeiten der Credit-Anstalt.

Die Haltung der ausländischen Gläubiger

Die ausländischen Gläubiger zeigten sich durchaus verantwortungsbewusst und blieben mit 400 bis 500 Millionen Schilling in der Credit-Anstalt. Etwa die Hälfte des Aktienkapitals und ebenso die Hälfte der an die Credit-Anstalt vergebenen Kredite stammten aus dem Ausland. Diese Geldgeber waren aber nicht irgendwer. Die Liste der ausländischen Gläubiger las sich wie das *who is who* der internationalen Finanzwelt. Der österreichische Staat war in der Zwischenkriegszeit weitgehend kreditunwürdig. Wenn er Kredite erhielt, dann nur unter ungünstigen wirtschaftlichen und zuweilen auch politischen Bedingungen. Es waren die ausländischen Partner der Credit-Anstalt, die letztlich über diese Kreditmöglichkeit entschieden. Dieses wirtschaftliche und politische Ungleichgewicht sollte den Verlauf der Credit-Anstalt-Krise ganz erheblich mitbestimmen.

Die ausländischen Gläubiger errichteten Mitte Mai 1931 unter der Leitung der Londoner Rothschilds und der Bank of England in London das »Austrian Credit-Anstalt International Committee«, dem 102 der etwa 130 betroffenen ausländischen Banken angehörten. Auch dieses Komitee drängte die österreichische Regierung zu einer Staatsgarantie. Die österreichische Seite ging zu dieser Zeit noch von zwei Annahmen aus, die sich jedoch bald als Illusionen erweisen sollten:

- die Verluste der Credit-Anstalt betrügen tatsächlich nur 140 Millionen Schilling, und die Abzüge der Einlagen wären nur Ausdruck einer Vertrauenskrise und nicht einer Verlustkrise,

- das für die weitere Sanierung der Bank erforderliche Kapital käme aus dem Ausland, das ja ebenso wie Österreich ein Interesse am Weiterbestand der Bank haben müsste.

In der österreichischen Presse wurde bereits kolportiert, dass bis zu 500 Millionen Schilling aus dem Ausland kommen würden, ohne zu realisieren, dass es den ausländischen Gläubigern lediglich um die Rettung ihrer alten Kredite ging und sie keineswegs die Absicht hatten, neues Geld in eine in Schwierigkeiten geratene Bank hineinzustecken.

Die Staatsgarantie

Am 28. Mai 1931 beschloss der österreichische Nationalrat fast einstimmig die Staatsgarantie. Dem war die übliche Hektik vorangegangen, mit einem vorgegebenen Zeitdruck und Nachtsitzungen des Ministerrates, zu denen nach Mitternacht auch die Spitze der in Opposition stehenden Sozialdemokratischen Partei herangezogen wurde. Das 2. Credit-Anstalt-Gesetz stellte allerdings nicht alle Verpflichtungen der Credit-Anstalt automatisch unter Staatsgarantie, sondern ermächtigte lediglich den Finanzminister in jedem einzelnen Fall zur Garantie. So wurden vorerst den Sparkassen (50 Millionen) und der Nationalbank (120 Millionen) ihre Einlagen in der Credit-Anstalt garantiert. Drei Tage später langte auch der 100-Millionen-Schilling-Kredit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich bei der Österreichischen Nationalbank ein.

Nun war das Verhältnis zu den ausländischen Gläubigern zu klären. Am 9. Juni ermächtigte der Ministerrat den Finanzminister, Verhandlungen mit dem Londoner Komitee zur Garantie der ausländischen Einlagen aufzunehmen. Fünf Tage später kam die Delegation des Londoner Komitees nach Wien. Diese wurden aber vorerst mit einem ganz anderen Problem konfrontiert. Die Kapitalflucht hatte sich verstärkt, Österreich stand kurz vor einer Währungskatastrophe. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni erklärte sich daher die Bank of England zu einer Rettungsaktion in Form eines Kredits von 150 Millionen Schilling an die Österreichische Nationalbank bereit. Unter dem Eindruck der Währungskrise ging die Regierung auch in der Credit-Anstalt-Frage in die Knie. Lediglich für die Zusage, die Einlagen zwei Jahre lang in der Bank zu belassen, unterschrieb der Finanzminister daher am 16. Juni die Staatsgarantie für die ausländischen Guthaben. Da mit der Garantie keine neuen finanziellen Mittel in die Bank flossen, wurde dies nicht nur von der Opposition, sondern auch von Teilen der Regierungsparteien heftig kritisiert. Am 16. Juni demissionierte daraufhin die Regierung. Die Unterschrift des Finanz-

ministers unter die Staatsgarantie war aber rechtskräftig. Damit hatte der österreichische Staat nun auch die 420 Millionen Schilling der ausländischen Gläubiger für die Credit-Anstalt garantiert.

Die erhoffte Beruhigung blieb aber aus. Die Credit-Anstalt verlor weiter an Einlagen und die Nationalbank an Devisen. Nach vier Tagen, am 20. Juni, trat die neue Regierung Buresch ihr Amt an. Sie sah sich sofort dem Druck der ausländischen Gläubiger und der Österreichischen Nationalbank ausgesetzt. Denn die Krise hielt weiter an, da es nun zwei verschiedene Formen von Einlagen in der Credit-Anstalt gab, garantierte und nicht garantierte. Widerstrebend gab daher die neue Regierung nach und sprach am 29. Juni 1931 die Staatsgarantie für sämtliche Einlagen der Credit-Anstalt aus. Damit war, einen Monat nach dem Garantiesgesetz und etwa sechs Wochen nach Beginn der Krise, die Credit-Anstalt von Kopf bis Fuß auf Staatshaftung eingestellt. Diese Staatshaftung kann als der größte wirtschaftspolitische Fehler der an wirtschaftspolitischen Dummheiten ohnehin nicht armen Zwischenkriegszeit angesehen werden.

Der Versuch einer Reorganisation der Credit-Anstalt

Nach diesen heftigen Auseinandersetzungen verließen die ausländischen Gläubiger den Schauplatz und überließen die weiteren Schritte der österreichischen Seite. Und die Regierung setzte unmittelbar nach ihrer Generalgarantie tatsächlich einige Maßnahmen, die eine wirkliche Lösung der Krise erhoffen ließen. Als erstes wurde Anfang Juli 1931 der Credit-Anstalt-Vorstand von vier auf sieben Personen erweitert und ein neuer Generaldirektor bestellt.⁴ Diesen zur Seite stellte man ein Rekonstruktionskomitee, das für die Dauer der Sanierung die Interessen des Bundes zu wahren, die Richtlinien für die künftige Entwicklung der Credit-Anstalt festzusetzen und eine Kontrolltätigkeit über die Geschäftsführung auszuüben hatte. Gleichzeitig versuchte die Regierung mit einer am 9. Juli 1931 eingebrachten Gesetzesvorlage auch die Personalkosten bei der Credit-Anstalt zu senken. Das Gesetz sah neben einer automatischen Auflösung von Sonderverträgen und der Reduzierung der Pensionen auch die Ermächtigung der Geschäftsleitung vor, kollektivvertraglich festgelegte Arbeitsverhältnisse zu kündigen. Somit musste man anerkennen, dass die Regierung Anfang Juni 1931 ganz energisch versuchte, das Credit-Anstalt-Problem endlich in die richtigen Bahnen zu lenken. Doch dann verlangsamte sich das Rekonstruktionstempo vorerst einmal, da die Ferien begannen und man wie bislang auch im Sommer 1931 die heiße Stadt verließ, obwohl die Bank weiter laufend Verluste erwirtschaftete. So verstrich die Zeit, bis im Herbst 1931 langsam klar wurde, dass die Reorganisationsmaßnahmen nicht den Erwartungen entsprachen. Bis zum

Oktober 1931 gelang es noch nicht einmal, eine einigermaßen genaue Vorstellung von der Höhe der Verluste der Credit-Anstalt zu erlangen, und im November 1931 gab es noch keinen Ansatz eines Reorganisationsplanes.

Auch der Rekonstruktionsausschuss war überwiegend zu einem Spielplatz der politischen Agitation geworden. Um die personelle Besetzung des Rekonstruktionsausschusses hatte es heftige Auseinandersetzungen gegeben. An die 200 Personen sollen versucht haben, in die neunköpfige Kommission zu gelangen. Mehr als alles andere war die Zusammensetzung des Ausschusses daher eine Widerspiegelung der politischen Kräfteverhältnisse dieser Zeit.⁵ Seine Organisation war von vornherein eher dem Politischen als dem Wirtschaftlichen entnommen. Dementsprechend wurden bereits in der zweiten Plenarsitzung im Oktober 1931 drei Unterausschüsse gebildet, und die Organisation begann ein bürokratisches Eigenleben zu entwickeln. Obwohl die Bank weiterhin Verluste machte, befasste sich der Rekonstruktionsausschuss nicht mit der Neuorganisation der Bank, sondern legte seine ganze Energie auf Nebenfragen, wie die politisch relevante Schulfrage und die Prüfung der Bezüge der Vorstandsdirektoren.

Nach all dem war es kaum verwunderlich, dass auch die personellen Reformvorstellungen der Regierung in politischen Auseinandersetzungen stecken blieben. Der Gesetzesvorschlag zur Senkung der Personalkosten bei der Credit-Anstalt war erwartungsgemäß von den Sozialdemokraten beansprucht worden, da er eine Aufhebung der Kollektivverträge bedeutet hätte, eine der wesentlichen sozialen Errungenschaften der Nachkriegsjahre. Eine Unterstützung fanden die Sozialdemokraten in diesem Fall auch bei den bürgerlichen Parteien, da die Bankangestellten überwiegend in Gewerkschaften dieser Richtung organisiert waren. So zog sich die Regelung der Personalfragen bei der Credit-Anstalt hin, ohne dass man eine Lösung finden konnte. Aufgrund der wachsenden Kritik sah sich Bundeskanzler Buresch gezwungen, eine demonstrative Maßnahme zu setzen. Am 18. Oktober verkündete er, dass sämtliche Direktoren der Credit-Anstalt gekündigt und nur zum halbem Gehalt wieder eingestellt würden. Außerdem wurden 131 Bankangestellte entlassen und die Geschäftskosten noch um zusätzliche 4,5 Millionen Schilling im Jahr reduziert, so dass sich die Bank in Zukunft wieder selbst erhalten konnte. Und tatsächlich wurde – mit Ausnahme der nach der Krise neu in den Vorstand gekommenen Direktoren – die gesamte Leitung der Credit-Anstalt gekündigt. Die Wirkung dieser Maßnahme blieb aber beschränkt. Zwar schieden nun – fünf Monate nach Ausbruch der Krise – jene drei Vorstandsmitglieder aus, die den Zusammenbruch der Credit-Anstalt mitzuverantworten hatten, und der Vorstand wurde von sieben wieder auf vier Mitglieder reduziert. Doch die Ebene unter dem Vorstand, die Direktoren und ihre Stellvertreter, weigerten sich im Bewusstsein, dass ohne ihre Mitarbeit die Wiederaufrichtung der Credit-Anstalt unmöglich wäre, Kürzungen hinzunehmen.

Die Regierung geriet daher immer mehr unter Druck, sich zumindest in der Personalfrage durchzusetzen. Im November 1931 erhielt sie eine »Denkschrift« des ausländischen Gläubigerkomitees mit der Aufforderung, endlich alle notwendigen gesetzlichen Schritte zu setzen, damit in der Credit-Anstalt und in ihrem österreichischen Industriekonzern die Personalkosten gesenkt werden könnten. Der Bundeskanzler versprach in seiner Antwort, einen den Wünschen der ausländischen Gläubiger entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen. Als das Gesetz im Dezember ins Parlament kam, liefen die Sozialdemokraten verständlicherweise dagegen Sturm, da sie einem Angriff auf das Kollektivvertragsrecht unter keinen Umständen nachgeben wollten. Schließlich gelang es der Regierung aber einen Tag vor Weihnachten 1931 doch, ein »Gesetz über die Dienstverhältnisse bei der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe und den von ihr abhängigen Gesellschaften« im Nationalrat durchzubringen. Dieser Erfolg der Regierung wurde dadurch ermöglicht, dass sie auf den Angriff auf den Kollektivvertrag verzichtete. Um das Kollektivvertragsprinzip zu retten, stimmten die Gewerkschaften freiwillig einem neuen Kollektivvertrag zu, der den Kürzungen des ursprünglichen Gesetzesentwurfs weitgehend entsprach. Der teilweise Erfolg der Regierung auf dem Personalkostensektor wurde zwar vom internationalen Gläubigerkomitee anerkannt, aber doch als unzureichend betrachtet. Eine wirkliche finanzielle Entlastung, auch im Sinne der Auslandsgläubiger, brachten erst die »Bankentlastungsverordnung« vom März 1933 und die »Bankpensionsverordnung« vom August desselben Jahres, die als »Notverordnungen« bereits im Sinne der autoritären Regierung keine Rücksicht mehr auf kollektivvertragliche Prinzipien zu nehmen gewillt waren.

Die Zeit der »österreichischen« Regelung der Credit-Anstalt-Frage brachte daher die heftigste Kritik. Die Verluste der Credit-Anstalt waren nur zum Teil Schicksal, ihr Ausmaß wurde durch die unentschlossene Politik der österreichischen Seite in der zweiten Jahreshälfte 1931 wesentlich erhöht. Der Rekonstruktionsausschuss wurde daher im Dezember 1931 durch das 7. Credit-Anstalt-Gesetz abgeschafft. Es wurde nur mehr eine kleine, dreiköpfige Kommission errichtet, um die Ansprüche nach dem Bankhaftungsgesetz festzustellen. Doch auch aus dem Ausland wurde die Kritik über die Art, wie Österreich mit seinem Credit-Anstalt-Problem umging, immer massiver und ungeduldiger. Man verstand nicht, dass die Credit-Anstalt ihre Auslandsguthaben nicht massiv hereinholte, ja sogar seit der Krise neuerlich Anteile an einer Zuckerfabrik erworben hatte und dabei ständig der Nationalbank Mittel entzog. Vor dem Hintergrund der Staatsgarantie vergab die Leitung der Credit-Anstalt auch nach dem 11. Mai 1931 weiter Kredite an ihre Konzernunternehmungen in dem Bewusstsein, dass der Staat zahlen würde. Die staatlichen Verpflichtungen für die Credit-Anstalt nahmen ständig zu, und die Schulden der Bank wuchsen.

Die Währungskrise

Vor allem aber hatte die Politik der Regierung in der Causa Credit-Anstalt auch die Währung in Schwierigkeiten gebracht. Das Wechselportefeuille der Nationalbank war vom Zeitpunkt der Staatsgarantie Mitte Juni 1931 bis zu Ende des Jahres um weitere 70 Prozent gestiegen. Über das Wechselportefeuille wurden damit täglich fast zwei Millionen Schilling abgegeben, insgesamt 347 Millionen. Etwa drei Viertel dieser Wechsel waren auf die Credit-Anstalt zurückzuführen. Was die Bonität dieser Wechsel anbelangte, so bestand kein Zweifel, dass mindestens 400 Millionen Schilling, also zwei Drittel der Wechsel absolute »Non-Valeurs« waren. Darunter waren Wechsel, die von Firmen stammten, die gar nicht mehr bestanden. Auch die Zinsen für diese Wechselschuld wurden von der Credit-Anstalt wiederum mit Wechseln geleistet.

In diesem Zusammenhang waren die Währungsreserven, der Bestand an valutatischen Werten der Österreichischen Nationalbank, von 951,5 Millionen Schilling Ende April 1931 auf 203,6 Millionen im Oktober gefallen. Darin waren allerdings auch der Kredit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich von 100 Millionen und der kurzfristige Kredit der Bank of England von ebenfalls 100 Millionen Schilling enthalten, die beide erst im Zusammenhang mit der Credit-Anstalt-Krise gewährt worden waren. Zieht man diese ab, so wird deutlich, dass die Österreichische Nationalbank durch die Credit-Anstalt-Krise praktisch ihren gesamten valutatischen Bestand verloren hatte. Die Deckung der österreichischen Währung sank im gleichen Zeitraum von 54 auf 27 Prozent und lag damit nur mehr knapp über der gesetzlichen Mindestdeckung von 25 Prozent. Die Devisenguthaben der Nationalbank waren von einem riesigen Eskontportefeuille abgelöst worden. Der Kapitalflucht auf der einen Seite stand auf der anderen Seite eine Wechseleinreichung der Credit-Anstalt gegenüber, die nahezu die Hälfte des Notenumlaufs ausmachte. Anfang Oktober sah sich die Nationalbank daher gezwungen, die Devisenbewirtschaftung einzuführen.

Die Initiative der ausländischen Gläubiger

Die ausländischen Gläubiger sahen daher ihre Guthaben in der Bank schwinden, und da auch die staatliche Garantie in einem Land mit geschwächter Währung nicht als erstrangig galt, nahmen sie das Heft wieder in die Hand. So problematisch die Verquickung von privatem und öffentlichem Interesse durch die internationale Finanzdiplomatie und ihre Machtausübung in Österreich war, so konnte man es den Auslandsgläubigern nicht verdenken, dass sie den österreichischen Stellen die

Reorganisation der Credit-Anstalt wieder aus der Hand nehmen. Die von Österreich betriebene Politik hatte zu weiteren Verlusten geführt und gefährdete jede weitere Sanierungsaktion. Mit der Initiative der ausländischen Gläubiger wurde nun endgültig über die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Credit-Anstalt als Bankinstitut entschieden. Noch wenige Tage vorher hatte die Nationalbank der Credit-Anstalt erklärt, sie bekäme von ihr keinen Groschen mehr. Vor allem aber hatten sich bei einem Ministerrat am 6. November 1931 noch fast alle Minister für eine »stille« Liquidierung der Credit-Anstalt ausgesprochen. Tatsächlich lag das Schicksal der Credit-Anstalt Ende 1931 von österreichischer Seite her auf der Kippe. Erst die neue Initiative der ausländischen Gläubiger brachte die definitive Entscheidung einer Fortführung der Bank. Der Weiterbestand der Credit-Anstalt, was heute vielen nicht mehr bewusst ist, war damit letztlich ihren ausländischen Partnern zu danken, die österreichische Seite alleine hätte die Bank gegen Ende des Jahres 1931 liquidiert.

Die Auslandsgläubiger schlugen die Errichtung eines Exekutivkomitees vor, das zu gleichen Teilen aus Österreichern und Ausländern bestehen sollte, unter der Führung eines ausländischen Generaldirektors. Bei den nun folgenden tagelangen Verhandlungen konnte die österreichische Seite durchsetzen, dass das Exekutivkomitee mehrheitlich von Inländern besetzt wurde, ansonsten erreichte man aber nichts, und zwar

- weder eine weitere Verlängerung der Kredite der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Bank of England
- noch eine Erleichterung der Verpflichtungen gegenüber den Auslandsgläubigern.

Kienböck und van Hengel

Wie zu erwarten, begann nun ein Gedränge um die Position des neuen Generaldirektors. Die Frage spitzte sich schließlich ganz auf seine Nationalität zu. Die österreichische Regierung hätte gern einen Inländer gehabt, die ausländischen Gläubiger waren jedoch der Meinung, die Österreicher hatten ihre Chance gehabt. Damit kam nun doch der Mann zum Zug, der schon von vornherein die logische Besetzung für die neue Position gewesen war: Adrian van Hengel, Direktor der Amsterdamschen Bank, der bereits seit Beginn der Credit-Anstalt-Krise als Berater der ausländischen Gläubiger in Wien tätig war. Seitens der Österreichischen Nationalbank war man für den Holländer eingetreten, da er keinem österreichischen Einfluss unterlag, das kontinentale Bankwesen verstand und bei der Rekonstruktion einer wichtigen hol-

ländischen Bank mitgewirkt hatte. Vor allem aber hatte van Hengel einen wesentlichen Vorteil: Er war als Berater des Gläubigerkomitees in das Credit-Anstalt-Problem bereits eingearbeitet.

Mit van Hengel als Generaldirektor war nun tatsächlich die Voraussetzung für die Sanierung der Credit-Anstalt gegeben. Er identifizierte sich mit seiner Position und setzte sich nicht nur gegenüber der österreichischen Regierung, sondern auch gegenüber den ausländischen Gläubigern durch. Diesen erklärte er von Anfang an, dass man nur das verlangen konnte, was auch zu leisten war. Es war das Glück van Hengels, dass es gleichzeitig mit seiner Bestellung auch zu einem Wechsel in der Nationalbank kam. In derselben Ministerratssitzung wurde auch die Ernennung des vormaligen Finanzministers Viktor Kienböck zum Präsidenten der österreichischen Notenbank beschlossen. Die Nationalbank befand sich in der Folge der Credit-Anstalt-Krise in einem katastrophalen Zustand, und Kienböck, der schon die Sanierung der Währung nach der Inflation 1922 durchgeführt hatte, war fest entschlossen, wieder Ordnung zu schaffen.

Kienböck und van Hengel ergänzten sich ganz ausgezeichnet, mit ihrer Ernennung wurde die tatsächliche Reorganisation des österreichischen Bankwesens eingeleitet. Eine der ersten Maßnahmen des neuen Nationalbankpräsidenten war die Einstellung der Zahlungen an die Credit-Anstalt, was auch von van Hengel begrüßt wurde. Denn nun konnte dieser die ausländischen Gläubiger vor die Wahl stellen, ob sie einen *New General Manager* oder einen Liquidator wollten. Die ausländischen Gläubiger der Credit-Anstalt sahen sich daher in einer tragikomischen Lage: Sie hatten die österreichische Regierung dazu gedrängt, van Hengel zum Generaldirektor zu machen (zahlten auch einen Teil seines Gehalts), und nun agierte er scheinbar gegen ihre Interessen. Aber wenn auch die brüskten Maßnahmen des holländischen Generaldirektors die ausländischen Gläubiger erzürnten, so brachten sie ihnen doch zu Bewusstsein, dass bereits die Hälfte der Stillhaltezeit ihrer Kredite (*life claims*) abgelaufen war und es – nach der organisatorischen – auch zu einer materiellen Regelung der Credit-Anstalt-Frage kommen musste.

Die Sanierungspläne

Als erstes wurde van Hengel aktiv: Er sprach im Februar 1932 mit einem Vertreter des Londoner Komitees beim Finanzminister vor und drängte auf eine endgültige Regelung der gesamten Credit-Anstalt-Frage. Finanzminister Emanuel Weidenhoffer erklärte, dass von Zahlungen keine Rede sein konnte, hielt es aber für möglich, die Auslandsverpflichtungen der Credit-Anstalt nominal voll anzuerkennen und über etwa vierzig Jahre zurückzubezahlen. Aufgrund dieser generellen Zahlungs-

bereitschaft entwickelte der neue Generaldirektor der Credit-Anstalt seinen »Van Hengel-Plan«, den er unter den schwierigen Umständen als Basis eines für beide Teile gerechten Ausgleichs erachtete. Es war ein Zahlungsplan, wie er für gewöhnlich insolvente Schuldner im Falle eines Ausgleichs vorgelegt wird. Man verlängerte die Zahlungsfristen und legte dem Schuldner für Jahrzehnte Verpflichtungen auf, die für ihn gerade noch zu tragen waren. So weit war das nicht ungewöhnlich. Aber der Schuldner war nun nicht mehr die Credit-Anstalt, sondern die Republik Österreich. Aus einer Bank-Insolvenz wurde durch die Logik der Politik Anfang der 1930er Jahre ein Staatsinsolvenzverfahren.

Mit dem Van Hengel-Plan wäre die Credit-Anstalt eine Staatsbank geworden, der Bund hätte alle Verpflichtungen übernommen und eine völlig schuldenfreie Bank hinterlassen, bei der sogar ein Teil der laufenden Kosten von der Öffentlichkeit getragen worden wäre. Für die ausländischen Gläubiger hätte dieser Plan allerdings bei der langen Laufzeit (vierzig Jahre) und der niedrigen Verzinsung von zwei Prozent einen Verlust von 60 Prozent ihrer Forderungen bedeutet. Dafür sollte ihnen noch ein Viertel des Aktienkapitals und ein Teil des zukünftigen Gewinns der Credit-Anstalt als Zusatzleistung in Aussicht gestellt werden. Van Hengel, der den Plan lediglich mit den österreichischen Stellen besprochen hatte, kam mit seinem Vorschlag im März 1932 nach London. Dort erklärte er dem Gläubigerkomitee, dass die vorgeschlagenen Opfer das Minimum darstellten, wenn eine Liquidation der Credit-Anstalt vermieden werden sollte. Das Vorgehen van Hengels stieß in London auf vehemente Kritik. Man betrachtete sein Verhalten als unloyal. Schließlich nahm man seinen Plan aber doch als Grundlage, änderte ihn jedoch dahingehend, dass nur mehr Abschreibungen von 40 Prozent notwendig gewesen wären, und kam mit dem umgearbeiteten Vertragsentwurf nach Wien. Vier Tage vorher war es in Wien erneut zu einem Regierungswechsel gekommen, und mit der nunmehrigen Regierung unter Engelbert Dollfuß brach der Konflikt über den Forderungskatalog der ausländischen Gläubiger voll aus.

Der Londoner Entwurf wurde von der neuen Regierung zurückgewiesen, sehr zum Erstaunen ausländischer Beobachter, die eine so entschlossene Haltung von österreichischer Seite nicht gewohnt waren. Die Regierung erklärte, dass ein Vorschlag in dieser Form nicht einmal eine Basis für weitere Diskussionen sein konnte. Dollfuß ließ die Vertreter der Auslandsgläubiger wissen, dass sich Österreich noch lange nicht als ein Kolonialgebiet fühlte. Selbst für Nationalbankpräsident Kienböck hatten die Gläubiger mit diesen extremen Forderungen einen Fehler begangen, und van Hengel war der Meinung, dass die ausländischen Gläubiger kein moralisches Recht auf die Zahlung ihrer Forderungen durch die Regierung hatten, da die Bank bei ihrer Liquidation kaum mehr als eine Quote von zwanzig Prozent gebracht hätte.

Die Regierung bildete nun ein Ministerkomitee zur Credit-Anstalt-Frage. Bereits bei der ersten Sitzung schlug Dollfuß vor, den Auslandsgläubigern einfach die Auslandsguthaben der Credit-Anstalt zu überlassen. Zahlenmäßig deckten sich die Guthaben der Credit-Anstalt im Ausland ungefähr mit der Höhe der Forderungen der ausländischen Gläubiger. Diese Guthaben im Ausland waren natürlich auch durch die Weltwirtschaftskrise und die mangelnde Zahlungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen nicht mehr voll einbringbar, ihrem tatsächlichen Wert nach sollten sie aber ungefähr der möglichen Ausgleichsquote entsprechen. Dieser Gedanke war von da an fester Bestandteil aller österreichischen Vorschläge. Das Ministerkomitee legte am 9. Juni 1932 den Vertretern der ausländischen Gläubiger einen Vergleich vor. Die außerhalb Österreichs liegenden Aktiven sollten als Zahlung übernommen werden, mit den Restforderungen wurden die Auslandsgläubiger auf die Credit-Anstalt selbst verwiesen, deren Status allerdings mit staatlicher Unterstützung verbessert werden sollte. Die ausländischen Gläubiger lehnten dieses Angebot als völlig unzureichend ab, da der Gegenwartswert bei nur 35 Prozent der Forderungen und damit knapp an der in Österreich gesetzlich vorgesehenen Ausgleichsquote lag. Eine Übernahme der Auslandsaktiven der Credit-Anstalt bezeichneten sie als völlig indiskutabel, da die große Zahl der Gläubigerbanken nicht in der Lage war, die Verwaltung und Kontrolle der Industrien in anderen Staaten zu übernehmen. Mit der Ablehnung des Regierungsangebots hatte man gerechnet, allerdings wollte auch Dollfuß einen Abbruch der Verhandlungen vermeiden. So entschloss sich die Regierung grundsätzlich bei ihrem Vorschlag zu bleiben, zusätzlich aber jährliche Zahlungen aus Bundesmitteln und einen Teil der Credit-Anstalt-Aktien anzubieten. Dennoch waren die Verhandlungen an einem toten Punkt angelangt und wurden nur durch die Vermittlung von van Hengel nicht offiziell abgebrochen. Die Gläubigervertreter waren mit Maximalforderungen gekommen, die sie unter entsprechendem Druck durchsetzen wollten. Für die überraschend klare Ablehnung und die neuen Vorschläge von österreichischer Seite fehlte ihnen die Entscheidungskompetenz.

Die Lausanner Anleihe 1932

Nun zog das Londoner Komitee alle Register der internationalen Finanzdiplomatie, um die österreichische Regierung zu einer nachgiebigeren Haltung zu drängen. Angelpunkt war eine Auslandsanleihe, auf die Dollfuß am Anfang seiner Regierung seine ganze Politik ausgerichtet hatte. Im Artikel 6 der Lausanner Protokolle zur neuerlichen Völkerbundanleihe wurde festgehalten, dass die österreichische Regierung ohne Verzögerungen zu einer Vereinbarung mit den Auslandsgläubigern

der Credit-Anstalt kommen sollte. Die entscheidende Unterstützung kam von der französischen Regierung. Diese hatte ein politisches Interesse an der österreichischen Völkerbundanleihe, sah aber die Platzierung gefährdet, solange nicht die Credit-Anstalt-Frage geklärt war. Schließlich regte die französische Regierung ein gemeinsames Vorgehen mit der britischen Regierung an. Die Gesandten der beiden Länder in Wien bekamen dieselben Instruktionen und die Aufforderung, in der Credit-Anstalt-Frage gemeinsam gegenüber der österreichischen Regierung aufzutreten. Dieses geschlossene Vorgehen Frankreichs und Großbritanniens im Interesse der privaten ausländischen Gläubiger brachte die österreichische Regierung in Schwierigkeiten. Dollfuß war diesem internationalen Druck zugänglich, aber alle Interventionen scheiterten an Anton Rintelen, der als Unterrichtsminister mit der Verhandlungsführung mit den ausländischen Gläubigern beauftragt war. Dollfuß selbst hielt sich aus der Credit-Anstalt Frage daher weitgehend heraus.

Unter dem ständigen Druck aus London, Paris und Genf (Völkerbund) gingen die Österreicher von 60 auf 40 Prozent Forderungsreduzierung zurück, was aber angesichts der Zahlungsfähigkeit des Landes als das äußerste Zugeständnis bezeichnet wurde. Denn schließlich hatte es keinen Sinn, Vereinbarungen abzuschließen, welche die Möglichkeiten des Landes überstiegen. Den Franzosen kamen daher bereits selbst Bedenken bezüglich ihrer Interventionspolitik, welche nur die ausländischen Gläubiger in ihrer starren Haltung bestärkten. Der französische Außenminister beauftragte daher den Botschafter in London, bei der britischen Regierung anzuregen, im Sinne einer Mäßigung auch auf die Gläubiger der Credit-Anstalt einzuwirken. Nach den dargestellten harten Verhandlungen war es fast erstaunlich, dass es schließlich doch gelang, zu einer Bereinigung der Credit-Anstalt-Schulden zu gelangen, die von allen Seiten ein Entgegenkommen bedeutete.

Die Regelung der Credit-Anstalt-Schulden

Am leichtesten gestaltete sich die Regelung der Inlandsschulden. Für die gewöhnlichen Einlagen bestand weiterhin die Staatsgarantie, die erst 1934 aufgehoben werden konnte. Mit der Nationalbank wurde am 18. August 1933 ein Übereinkommen geschlossen, wodurch der Bund von den 691 Millionen Schilling betragenden Wechseln der Credit-Anstalt 571 Millionen in Anerkennung der übernommenen Haftung übernahm. Obwohl der Übergang der Credit-Anstalt-Schulden von der Nationalbank zum Bund im weiteren Sinne nur eine Verschiebung innerhalb der öffentlichen Hand bedeutete, war diese Maßnahme für Nationalbankpräsident Kienböck der entscheidende Schritt zur Sanierung des Noteninstitutes. Vor diesem Hintergrund sind auch das weitgehende Entgegenkommen der Nationalbank und

die günstigen Bedingungen in der Regelung der Bundesschuld zu verstehen. Das betraf nicht nur Verzinsung und die Zahlungsziele, sondern gleichzeitig wurde dem Bund eine Erhöhung am Reinertrag der Nationalbank zugestanden, so dass ein wesentlicher Teil der Schuld des Bundes an die Nationalbank aus den Erträgen der Nationalbank selbst gezahlt wurde. Die dem Bund übergebenen Wechsel wurden der Credit-Anstalt zurückgegeben, wodurch die Schulden der Credit-Anstalt erloschen. Die Bank war damit in einer außerordentlich günstigen Situation, da ihre Schulden gestrichen wurden, ihre Forderungen an ihre österreichischen Konzernunternehmen aber weiter aufrecht blieben und zumindest teilweise in den nächsten Jahren eingebracht werden konnten.

Nach der erfolgreichen Bereinigung der Inlandsschulden zeichnete sich auch mit den Auslandsgläubigern eine Einigung ab. Für die österreichische Regierung war die Credit-Anstalt-Frage fast zwei Jahre lang wirtschaftspolitisch und außenpolitisch eine alles andere blockierende Behinderung gewesen, die endlich abgebaut werden konnte. Aber auch für die ausländischen Gläubiger war es trotz ihrer Einflussmöglichkeiten notwendig, eine endgültige Regelung in dieser sich ständig hinschleppenden Frage zu finden. Und dann war nicht zu übersehen, dass zwischen dem Mai 1931 (dem Zeitpunkt des Zusammenbruchs der Credit-Anstalt) und dem Jänner 1933 (Auslandsschuldenregelung) bankpolitisch Welten lagen. Inzwischen hatte man in Deutschland, Frankreich und vor allem auch in den USA Bankkrisen mit zahlreichen großen Zusammenbrüchen erlebt. Während die ausländischen Finanziers mit gewissen Illusionen den Zusammenbruch der Credit-Anstalt 1931 noch als Einzelfall sahen, hatten sie Anfang 1933 bereits Routine und ein Realitätsverständnis für die Sanierungs- und die Zahlungsmöglichkeiten von in Schwierigkeiten geratenen Banken, ein Wissen, das sich auch in der Abmachung mit der österreichischen Regierung niederschlug.

Bereits Mitte Oktober 1932 fuhren Unterrichtsminister Rintelen und Ministerialrat Hans Rizzi vom Finanzministerium nach London, um mit dem Gläubigerkomitee zu einer Einigung zu gelangen, die dann tatsächlich im Jänner 1933 unterzeichnet werden konnte. Vor allem ging es der österreichischen Regierung darum, ihr Prinzip durchzusetzen, dass sich die Gläubiger so weit wie möglich aus den Aktiven der Credit-Anstalt befriedigen sollten. Zu diesem Zweck wurden praktisch die gesamten ausländischen Guthaben der Credit-Anstalt in eine Auslandsaktivengesellschaft, die Société Générale de Gestion (GESCO) mit Sitz in Monaco, eingebracht. Dabei handelte es sich zum kleineren Teil um schwer veräußerbare Effekten, vor allem aber um aufgrund der Weltwirtschaftskrise eingefrorene Kreditforderungen. Die GESCO sollte nun versuchen, diese Werte nicht zu verschleudern, sondern langsam und so günstig als möglich zu liquidieren, eine Aufgabe, die sie bis 1938 auch weitgehend erfüllen konnte.

Zum zweiten erklärten sich die ausländischen Gläubiger bereit, einen Teil der Credit-Anstalt-Aktien an Zahlungsstatt zu übernehmen. Dazu wurde das Aktienkapital der Credit-Anstalt zum zweiten Mal seit Beginn der Krise erneuert. Damit vermochte die Credit-Anstalt aus eigenen Mitteln etwa die Hälfte ihrer ausländischen Schulden abzudecken. Die ausländischen Gläubiger hatten sich letztlich bereit erklärt, für die Hälfte ihrer Forderungen vorläufig unverkäufliche Werte zu übernehmen, die neuen Credit-Anstalt-Aktien sogar zum Nominalwert. Dies bedeutete ohne Zweifel ein wesentliches Entgegenkommen der Auslandsgläubiger, wie es noch ein halbes Jahr vorher völlig unmöglich schien. Auch bei der Abgeltung der *life claims*, der Forderungen, die nicht durch die Credit-Anstalt selbst abgedeckt werden konnten und für welche die Staatsgarantie tatsächlich in Anspruch genommen wurde, war schließlich ein Nachgeben von beiden Teilen zu verzeichnen. Für die *life claims* übergab der Bund der Credit-Anstalt Obligationen, deren Ertrag und Rückzahlung zugunsten der ausländischen Gläubiger verpfändet wurden.

Was die Credit-Anstalt betraf, so hatte das Londoner Abkommen *tabula rasa* mit der Vergangenheit gemacht. Die Credit-Anstalt hatte praktisch ihr gesamtes Auslandsgeschäft abgegeben, aus einer großen internationalen Bank war eine österreichische Großbank geworden. Für die Regierung bedeutete das Abkommen das Ende der finanz- und währungspolitischen Unsicherheit. Der Weg war endgültig frei für die Lausanner Anleihe und das Beiseiteräumen des Fasses ohne Boden, welches die Credit-Anstalt für die österreichischen Finanzen bedeutet hatte. So war man im Großen und Ganzen zufrieden mit dem Ende dieser langen und schwierigen Verhandlungen. Man hatte viele Fehler gemacht, von der Staatsgarantie angefangen bis zu den Verzögerungen und Entscheidungsverschleppungen während der Zeit des Rekonstruktionsausschusses, aber nun war, letztlich auch aufgrund der hartnäckigen Haltung der österreichischen Seite, ein relativ günstiges Ergebnis erzielt worden. Das Londoner Abkommen musste dem Parlament nicht mehr vorgelegt werden, sondern wurde aufgrund des »Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes« per Regierungsdekret beschlossen.

Die Bankensanierung der 1930er Jahre

Der Zusammenbruch der Credit-Anstalt bedeutete ein zusätzliches Krisenmoment für die übrigen Wiener Banken in der ohnehin schwierigen Zeit der Weltwirtschaftskrise. Während sich ihre inländischen Einlagen zum Teil sogar erhöhten – aus Geldern, die von der Credit-Anstalt abgezogen worden waren – wurden auch bei ihnen die kurzfristigen ausländischen Kredite ab Mai 1931 massiv abgezogen. In den ersten drei Monaten verloren die Wiener Banken – abgesehen von der

Credit-Anstalt – 40 Prozent dieser Kredite. Daraufhin wurde auf Initiative der Österreichischen Nationalbank ein Stillhalteabkommen mit allen ausländischen Gläubigern der Wiener Banken vereinbart, das den Sinn hatte, den Kapitalrückzug zumindest in geregelte Bahnen zu lenken und vierteljährliche Rückzahlungen vorsah. Die kurzfristigen Auslandskredite wurden so bis Ende 1931 zu 60 Prozent, bis Ende 1932 zu 70 Prozent zurückbezahlt. Ende 1934 lief das Stillhalteabkommen aus, da zu diesem Zeitpunkt nur mehr kleine Restbestände kurzfristiger ausländischer Kredite übrig waren.

Die Probleme der Credit-Anstalt verschärften für die übrigen Wiener Banken die schwierige Situation, welche die Weltwirtschaftskrise ohnehin für jede Bank gebracht hatte: das Einfrieren von Forderungen und das ständige Sinken des Wertes der Wertpapiere bis zu ihrer Unverkäuflichkeit. Gerade in solchen Krisensituationen wurde und wird die Funktion von Banken deutlich, Geschäfte nicht aus eigener Finanzkraft zu betreiben, sondern aufgrund ihrer Vermittlerfunktion zwischen Gläubigern und Schuldnern. Kommen nun beide in Schwierigkeiten – die Gläubiger, da sie ihre kurzfristigen Kredite benötigen, um selbst Verpflichtungen abzudecken, und die Schuldner, die aufgrund der Krise nicht zahlen können – so steht die Bank in der unangenehmen Mitte. Zusätzlich zeigte sich bei einer ihrer Kapitalgrundlagen, der Beteiligung an Unternehmungen, gerade dann die Tendenz, sich fast auf Null, sprich Unverkäuflichkeit, aufzulösen, wenn sie am dringendsten gebraucht wurde. Genau in dieser Situation befanden sich mehr oder weniger alle Wiener Banken. Als einzige machte der Wiener Bankverein im Juli 1932 den Versuch, sich aus eigener Kraft zu sanieren. Die Bundesregierung hatte dazu ein Gesetz vorgelegt, das Abschreibungs- und Kapitalerneuerungsaktionen in der Weltwirtschaftskrise ermöglichen sollte. Der Wiener Bankverein schrieb 45 Millionen Schilling Verluste ab und legte 23 Millionen Schilling neue Aktien auf, die überwiegend privat – u. a. auch bei der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft – untergebracht wurden. Dieser mutige und für die Zwischenkriegszeit keineswegs selbstverständliche Schritt des Bankvereins fand auch Anerkennung.

Bereits in dieser Zeit begann sich die Nationalbank mit den beiden letzten österreichischen Großbanken zu beschäftigen. Kienböck war davon überzeugt, dass – sobald die Verhältnisse bei der Credit-Anstalt übersehbar würden – auch bei den anderen Banken Ordnung zu schaffen war. Dabei war man bei der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft vorläufig noch recht uneinsichtig. Kienböck konnte die Bankleitung gerade noch abhalten, für 1932 eine Dividende auszuschütten. Die Nationalbank ging dann die Aktiven der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft durch und musste feststellen, dass neben dem völligen Verlust des Aktienkapitals und der Reserven noch ein Passivum von 63,7 Millionen Schilling zu verzeichnen war. Ein Jahr vorher hatte man noch an die besondere ertragsmäßige

Stellung dieser Bank geglaubt. Nun stellte sich heraus, dass Reichtum und Erfolg vorgegaukelt waren. Dann nahm sich die Nationalbank auch den Wiener Bankverein vor, der nach seiner Sanierungsaktion 1932 behauptete, von seinem Aktienkapital noch neun Millionen Schilling zu besitzen. Im März 1933 stand dann fest, dass auch beim Bankverein außer dem vollständigen Verlust der Reserven und des Aktienkapitals Passiven von neunzehn Millionen Schilling zu verzeichnen waren.

Man muss der Nationalbank zugute halten, dass sie sich diesmal nicht von der Entwicklung überraschen ließ. Nationalbankpräsident Kienböck trat am 18. März 1933 mit einem detaillierten Sanierungsplan vor den Ministerrat. Es hätte die Möglichkeit gegeben, beide Banken zu schließen und den Konkurs einzuleiten, was Kienböck aber aus bank- und währungspolitischen Gründen ablehnte. Er trat für eine Sanierung mit Hilfe der öffentlichen Hand ein, wobei der Bund mit 100 Millionen und die Nationalbank mit 40 Millionen Schilling im wahrsten Sinn des Wortes noch die letzten finanziellen Reserven aufbringen sollten. Doch die Aufnahme seiner Vorschläge verlief nicht so, wie sich das Kienböck vorgestellt hatte. Es kam zu einer dreitägigen, heftigen und mit Rücktrittsangeboten durchgesetzten Diskussion im Ministerrat. Der Staat hatte weder Geld für Arbeitsbeschaffung noch für kreditbedürftige Bauern, bei den Bundesbahnen konnte man die Gehälter nicht ausbezahlen und riskierte einen Streik, aber für die Banken sollten mit einem Schlag 100 Millionen bereitgestellt werden. Doch am zweiten Tag der Verhandlungen machte Justiz- und Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg den Vorschlag, die Sanierungsaktion auf eine allgemeinere Basis zu stellen. Hierfür diente die 1929 gegründete Gesellschaft für Revision und Treuhandwesen, die im Eigentum der Nationalbank stand. Die Treuhandstelle sollte generell für alle in Not geratende Geldinstitute, große wie kleine, zur Verfügung stehen, so dass die Niederösterreichische Escomptegesellschaft und der Wiener Bankvereins nur die ersten Fälle ihrer Sanierungstätigkeit wären. In dieser Form nahm die Regierung die Vorschläge Kienböcks an, wenn auch kaum einer der Minister mit dem Ergebnis wirklich zufrieden war. Für den Wiener Bankverein waren 1933 Mittel in der Höhe von 44 Millionen notwendig, neben einer Kapitalreduktion von zwölf Millionen Schilling. Außerdem übernahm die Gesellschaft für Revision und Treuhandwesen auch sieben Millionen Schilling neuer Bankverein-Aktien. Doch das war nur das geringere Problem, die wirklichen Sorgen kamen mit der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft. Insgesamt musste diese 1933 143 Millionen Schilling in ihren Büchern abschreiben, das war mehr als das Doppelte ihres Kapitals (54 Millionen Schilling). 65 Millionen an nicht realisierbaren Aktiven übernahm die Revisionsgesellschaft, ebenso wie zehn Millionen Schilling des neuen Kapitals. Das sollte aber bei weitem nicht genügen. Zum Dezember 1933 waren neuerlich 38 Millionen Schilling an Verlusten in der bewährten Form abzubuchen: Auflösung von stillen Reserven, Aktienabstempelung und

Übernahme des neuen Aktienkapitals durch die Revisionsgesellschaft. Insgesamt hatte damit die öffentliche Hand an die 100 Millionen für die Escompte-gesellschaft und etwa 50 Millionen Schilling für den Bankverein geleistet, und nebenher liefen immer noch die weit größeren Sanierungsmaßnahmen für die Credit-Anstalt.

Die Konzentration des österreichischen Bankwesens

Ende 1933 entschloss man sich zu einer Maßnahme, die bereits am Anfang der Credit-Anstalt-Krise überlegt worden war: das gesamte Wiener Bankwesen zu konzentrieren und in einer einzigen Bank zusammenzulegen. Zu diesem Zweck erhöhte die Credit-Anstalt ihr Kapital um 25 Millionen auf 167 Millionen Schilling. Die neuen Aktien wurden von der Revisionsgesellschaft übernommen, wodurch sich allerdings die Mehrheitsverhältnisse in der Credit-Anstalt verschoben, da die österreichische Seite nun 97 Millionen und die ausländischen Gläubiger weiterhin 70 Millionen Schilling hielten. Gleichzeitig wurde die Niederösterreichische Escompte-gesellschaft zerschlagen. Die Nationalbank hatte dabei freie Hand: Durch die erste Sanierungsaktion befand sich bereits die überwiegende Mehrheit des Kapitals in den Händen der Revisionsgesellschaft, für 1934 wurden weitere Verluste von 60 Millionen Schilling erwartet, und die Wechselschulden bei der Nationalbank überstiegen die verbliebenen Aktiven bei weitem. Das Bankgeschäft der Escompte-gesellschaft wurde der Credit-Anstalt übertragen, die damit auch gute Aktiven in der Höhe von etwa 60 Millionen Schilling erwarb und ihr Bankgeschäft mit einem Schlag beachtlich ausdehnen konnte. Die Escompte-gesellschaft selbst wurde unter dem neuen Firmennamen »Österreichische Industriekredit-Aktiengesellschaft« in eine Industrieholding umgewandelt, deren alleiniger Aktionär und Hauptgläubiger die Nationalbank war. Die Österreichische Industriekredit-Aktiengesellschaft hatte die Aufgabe, den verbliebenen Industriekonzern der ehemaligen Escompte-gesellschaft zu verwalten und bei Besserung der Konjunktur auch Industrie-Obligationen herauszugeben, wovon sie allerdings bis 1938 keinen Gebrauch machte.

Schließlich kam auch es zu einer Fusion zweier Banken, wahrscheinlich der einzig echten im Österreich der Zwischenkriegszeit. Es wurde nun nicht eine zusammengebrochene Bank von einer anderen übernommen, sondern zwei, auch einzeln überlebensfähige Institute schlossen sich zusammen. Im Mai 1934 wurde bei gleichzeitigen Generalversammlungen die Fusion der Credit-Anstalt mit dem Wiener Bankverein zum Stichtag 31. Dezember 1933 beschlossen. Dass es sich um eine echte Fusion handelte, zeigte sich schon daran, dass das Personal und einzelne Mitglieder der Direktion des Bankvereins in der neuen Gesellschaft mit dem Firmennamen Österreichische Credit-Anstalt-Wiener Bankverein vertreten waren.

Die neue Großbank zog in das modernere, am Schottenring gelegene Gebäude des Wiener Bankvereins. Die kapitalmäßige Fusion verlief außerordentlich einfach: Die Credit-Anstalt erwarb vor allem von den ausländischen Großaktionären die Mehrheit des Aktienkapitals des Wiener Bankvereins bzw. tauschte die frei am Markt befindlichen Aktien gegen eigene um. Damit war von den acht großen Wiener Banken, die 1925 anlässlich der Währungsumstellung von Kronen auf Schilling noch eine Golderöffnungsbilanz gelegt hatten, nur mehr eine übrig geblieben. Der etwa zehnjährige Schrumpfungsprozess des Wiener Bankwesens war damit beendet. Erst auf diesem niedrigen Niveau und durch die Fusion war die nunmehrige Credit-Anstalt-Bankverein so gestärkt, dass sie dem Finanzminister erklären konnte, sie würde die immer noch bestehende staatliche Garantie für ihre Einlagen nicht mehr benötigen. Am 20. Juli 1934 wurde daher mit dem 10. Credit-Anstalt-Gesetz die Bundeshaftung aufgehoben. Damit verblieb nur mehr ein einziger bankpolitischer Bereich zur Klärung: die staatlichen Zahlungen der *life claims* an die ausländischen Gläubiger.

Life Claims

Aufgrund der staatlichen Garantie war es im Londoner Abkommen vom Jänner 1933 zur Übernahme jenes Teils der Auslandsschulden der Credit-Anstalt durch den Staat gekommen, den das Institut selbst nicht tragen konnte. Diese *life claims* hatten sich bis 1936 durch Währungsabwertungen und Zinsenzurechnung von 212 auf 215 Millionen Schilling erhöht. Sie konnten entweder in zwanzig Jahren zu 100 Prozent oder in sieben Jahren mit einem entsprechenden Diskont abgezahlt werden. Schon bei Abschluss dieses Vertrages bestanden Bedenken, ob der Bund bei der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung solche Zahlungen leisten konnte. Als sich der Zahlungstermin 1936 näherte, erklärte daher die österreichische Seite, sie wäre weder willens noch imstande, die erste Rate von sieben Millionen (zwanzigjähriger Zahlungsplan) und schon gar nicht die von 26 Millionen Schilling (siebenjähriger Zahlungsplan) in Devisen zu leisten. Durch die Besserung der Konjunktur wäre es ihr gerade gelungen, das Budget durch einschneidende Sparmaßnahmen einigermaßen auszugleichen, und es ginge nicht an, eine völlig unproduktive Belastung zu übernehmen, die lediglich ein Opfer ohne Gegenleistung zu Gunsten privater ausländischer Interessen darstellen würde. Neben Bundeskanzler Kurt Schuschnigg wehrte sich dagegen vor allem Nationalbankpräsident Kienböck: Er lehnte sowohl aus Währungs- wie aus Budgetgründen jede Zahlung ab. Allerdings kam Österreich damit in eine schwierige Situation, denn es war zu erwarten, dass die ausländischen Gläubiger nunmehr das Finanzkomitee des Völkerbundes für einen Schiedsspruch

anrufen würden. In dieser Situation bestiegen Finanzminister Ludwig Draxler und Nationalbankpräsident Kienböck am 26. Jänner 1936 den Zug nach London, um endlich dieses Damoklesschwert, das seit fünf Jahren über den österreichischen Staatsfinanzen geschwebt hatte, zu beseitigen. Drei Tage später hatten sie ein für Österreich durchaus positives Abkommen erreicht. Der Kapitalwert der neuen Regelung betrug, bei nominalen Forderungen von 212 Millionen, nur 78 Millionen Schilling, das waren nur mehr knapp 40 Prozent der ursprünglich garantierten Forderungen. Für eine einmalige finanzielle Anstrengung war eine schwere Last von den österreichischen Staatsfinanzen genommen. Die Credit-Anstalt-Bankverein war nun sicher, dass sie zu keinen Zahlungen mehr aufgrund ihrer Vergangenheit herangezogen werden konnte, und auch die ausländischen Gläubiger waren einigermaßen zufrieden, da sie vom österreichischen Staat endlich Zahlungen erhielten.

Die Bilanz der Bankenkrise

Durch das Abkommen 1936 wurde es möglich, die finanziellen Folgen der Credit-Anstalt-Krise einigermaßen zu überblicken. Die Credit-Anstalt hatte seit 1931 knapp eine Milliarde Schilling an Verlusten abgeschrieben, drei Viertel davon waren Debitoren. Insgesamt wurden für die Sanierung der Credit-Anstalt 1,1 Milliarden Schilling aufgewendet: Achtzehn Prozent davon durch die alten Aktionäre, die damit ihr gesamtes Kapital verloren hatten, sechzehn Prozent durch die ausländischen Gläubiger und 66 Prozent durch die öffentliche Hand. Für eine Unterstützungsleistung von 779 Millionen Schilling verblieben dem Bund und der Nationalbank schließlich 71 Millionen Schilling an Credit-Anstalt-Aktien. Mit diesem Betrag hätte man in den 1920er Jahren spielend die Aktien sämtlicher Wiener Großbanken erwerben können. Doch die Credit-Anstalt-Krise kann nicht für sich isoliert betrachtet werden: Sie war das zentrale Ereignis der österreichischen Bankenkrise in der Zwischenkriegszeit, das den Niedergang des Wiener Finanzkapitals begleitete. Schließt man die Zeit der Inflation als nicht unbedingt typisch für diesen Prozess aus, so dauerte diese Phase des finanzpolitischen Abstiegs von etwa 1925 mit der Golderöffnungsbilanz bis zur endgültigen Regelung der Credit-Anstalt-Frage 1936. Bei allen großen Bankenzusammenbrüchen in dieser Zeit wurde der öffentlichen Hand die Rechnung dieser kostspieligen Politik des Wiener Finanzkapitals präsentiert.

Das Risiko wurde damit nicht allein von den Anlegern und Kapitalgebern getragen – diese erhielten ja in Form von Zinsen, Dividenden und Aktiengewinnen eine gewisse Risikoprämie – sondern zu über 60 Prozent auf die Allgemeinheit abgewälzt. Insgesamt hatte der Bund in dieser Zeit etwa eine Milliarde Schilling für die Verlustdeckung der Banken aufgewendet; die restlichen etwa 170–180 Millionen

Schilling entfielen auf die Österreichische Nationalbank. Was das bei einem Budgetrahmen von etwa zwei Milliarden Schilling bedeutete, kann man sich durchaus vorstellen. Durch die Übernahme der Schulden der Credit-Anstalt waren die Staatsschulden um etwa ein Drittel angestiegen, und die finanziellen Belastungen durch die Credit-Anstalt schränkten den wirtschaftspolitischen Spielraum gerade in der Weltwirtschaftskrise ein. Der Milliarde für die Banken standen auf der anderen Seite die kleinlichsten Kürzungen von Investitionen, Gehältern, Sozialleistungen und Transferzahlungen gegenüber, um das Budget einigermaßen im Gleichgewicht zu halten. Für keinen anderen Bereich, ja noch nicht einmal für die Landwirtschaft, sind so hohe Summen *a fonds perdu* ausgegeben worden.

Das Prinzip der Nationalbank: »In der Krise gibt es kein besseres Argument als zahlen!« und die großzügigen Sanierungsmaßnahmen des Bundes, die der Credit-Anstalt einen unbeschränkten Rückgriff auf das Wechselportefeuille der Nationalbank zugestanden, ermöglichten die umfangreichste Kapitalflucht, die in Österreich je stattfand. Dabei verlor nicht nur die Nationalbank praktisch ihre gesamten Währungsreserven, sondern auch der kurzfristige ausländische Kredit, der noch in den 1920er Jahren als der Lebenssaft der österreichischen Wirtschaft bezeichnet wurde, ging fast völlig verloren. Die Nationalisierung des österreichischen Finanzwesens, die »Austrifizierung«, zeigte sich schon dadurch, dass die Credit-Anstalt mit der Hingabe ihrer Auslandsgeschäfte an die GESCO fast nur mehr auf den österreichischen Raum ausgerichtet war. So hatte sich spätestens seit 1934 das ausländische Kapital – soweit es nicht in Anlagen gebunden war – fast vollständig aus Österreich zurückgezogen, gleichzeitig war das Wiener Finanzkapital aus seinem ehemaligen mitteleuropäischen Einflussgebiet weitgehend verschwunden. Damit bestand der Wiener Platz nur mehr aus einer einzigen Großbank, denn die unter deutschem Einfluss stehende Mercurbank und die Länderbank als französische Filiale hatten nur eine begrenzte Geschäftstätigkeit in Österreich. Man kann daher von einer »Austrifizierung« des österreichischen Bankensystems sprechen, die internationale Position des Finanzplatzes Wien war in den 1930er Jahren so gut wie vollständig verloren gegangen.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu: Dieter Stiefel, Im Labor der Niederlagen. Konkurspolitik im internationalen Vergleich, Wien 2008.
- 2 Siehe dazu den Beitrag von Peter Eigner und Peter Melichar im vorliegenden Heft.
- 3 Die komplexe Geschichte der österreichischen Bankensanierung knapp und verständlich darzustellen, ist hier nicht möglich; es wird daher weitgehend darauf verzichtet. Über die Credit-Anstalt-Krise und ihre Folgen liegen zwei Publikationen vor, die diese im Detail darstellen. Auf sie stützt sich die vorliegende Zusammenfassung: Dieter Stiefel, Finanzdiplomatie und Weltwirtschaftskrise.

Die Krise der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe 1931 (= Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Band 12), Frankfurt am Main 1989, welche auf die betriebswirtschaftliche, wirtschafts- und außenpolitische Seite des Themas eingeht, und zum anderen: Aurel Schubert, *The Credit-Anstalt Crisis of 1931*, Cambridge u. New York 1991, der sich vor allem von der ökonomischen und finanzwissenschaftlichen Seite dem Thema nähert. Das Manuskript von Fritz Weber über die Credit-Anstalt wurde nicht veröffentlicht. Diese Habilitationsschrift: Fritz Weber, *Vor dem großen Krach. Die Krise des österreichischen Bankwesens in den 1920er Jahren*, Habilitations-Schrift, Universität Salzburg 1991, ist als ungedrucktes Manuskript an der dortigen Bibliothek und in der Österreichischen Nationalbibliothek einsehbar. Bezüglich einzelner Aspekte zu diesem Bereich siehe: Dieter Stiefel, *Managementprobleme und die österreichische Bankenkrise des Jahres 1931*, in: Verein der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und der Firmengeschichte, Hg., *Management und Organisation* (= Veröffentlichungen des Vereines für wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und der Firmengeschichte, Heft 10), Wien 1983, 23–44; Dieter Stiefel, *Die österreichischen Banken am Höhepunkt von Macht und Einfluss. System und Problematik des österreichischen Finanzkapitals von den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zur Weltwirtschaftskrise*, in: *Bankhistorisches Archiv 1* (1984), Frankfurt am Main 1984; Englische Fassung: *Austrian Banks at the Zenith of Power and Influence*, in: *German Yearbook on Business History* 1985, Berlin u. a. 1986, 79–95; Dieter Stiefel, *For better, for worse ...: the Credit-Anstalt and its customers in 1931*, in: Alice Teichova, Terry Gourvish u. Agnes Pogány, Hg., *Universal banking in the Twentieth century. Finance, industry and the state in North and Central Europe*, Aldershot 1994, 178–193; Charlotte Natmeßnig, *Wege zur Währungs-sanierung und Beginn der Bankenkonzentration auf dem Wiener Platz*, in: Oliver Rathkolb, Theodor Venus u. Ulrike Zimmerl, *Bank Austria Creditanstalt. 150 Jahre österreichische Bankengeschichte im Zentrum Europas*, Wien 2005, 162–179; Fritz Weber, *Große Hoffnungen und k(l)eine Erfolge. Zur Vorgeschichte der österreichischen Finanzkrise von 1931*, in: ebd., 180–195; Dieter Stiefel, *Die Sanierung und Konsolidierung der österreichischen Banken 1931 bis 1934*, in: ebd., 196–211; zuletzt seien als »Klassiker« noch genannt: Eduard März, *Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe*, Wien 1981, und Karl Ausch, *Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption*, Wien 1968.

- 4 Franz Rottenberg, Erich Heller und der spätere langjährige Generaldirektor Josef Joham kamen neu in den Vorstand, Alexander Spitzmüller wurde zum Generaldirektor bestellt.
- 5 Vorsitzender war Minister a. D. Dr. Alfred Gürtler, der dem steirischen Flügel der Christlichsozialen angehörte, zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden der Dollfuß nahe stehende Dr. Ernst Mosing, ehemals einer der Direktoren der Boden-Credit-Anstalt, der selbst das Amt des Generaldirektors der Credit-Anstalt anstrebte, und Hofrat Georg Stern, der außerordentlich versierte Bankenspezialist der Sozialdemokratischen Partei, ernannt. Weitere Mitglieder waren der ehemalige Staatssekretär Johann Loewenfeld-Russ, Ministerialrat Schilder, Präsident Georg Saal und als ausländische Vertreter Charles Rist, V. F. Schuster und (A. J.) Smith.